



Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 40110, Nachtrag IV

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
5 J x 13 H2

Typ: 5035

Inhaber der ABE: ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH
und Hersteller: 6702 Bad Dürkheim

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:
Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Der Verwendungsbereich der Sonderräder 5 J x 13 H2, Typ 5035, wird erweitert und wie folgt neu gefaßt:

Die Sonderräder 5 J x 13 H2, Typ 5035, dürfen nur zur Verwendung mit den in den folgenden Aufstellungen genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an Kraftfahrzeugen der folgenden Typen feilgeboten werden:

Kraftfahrzeuge (Hersteller: Toyota-Motor Comp. Ltd., Toyota-Shi, Aichi-Ken/Japan)

Typ	Ausf.	Verkaufbezeichnung	Bereifung Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
TA 12		Carina		
TA 1		Carina ST		1)2)3)5)
TA 22		Celica LT	165 R 13	9)
TA 2		Celica ST		
		Celica GT	185/70 R 13	
TA 28		Celica Liftback	4)6)7)	
RX 12		Corona MKII		
		Limousine		
RX 22		Corona MKII		
		Hardtop		
TA 4C		Celica LT		
		Celica ST		
		Celica-Liftback ST		
TA 4K		Carina Kombi		
TA 4L		Carina		
KE 30		Corolla	155 R 13	
KE 36		Corolla Kombi		
KE 35		Corolla Coupe	175/70 R 13	
KF/TE		Corolla Liftback		
			165 R 13	
			175/70 R 13	
KP 6		Toyota Starlet	145 R 13	
			165/70 R 13	
E 7	C22	TOYOTA Corolla		1)2)3)5)
	C23	Liftback DX	165 R 13	8)9)
	C25		185/70 R 13	
	C33	TOYOTA Corolla		
		Liftback SE		
		TOYOTA Corolla		
	C43	Liftback GT	185/70 R 13	

P	Verkaufsbezeichnung	Bereifung	Auflagen bzw. Hinweise
L 710	Datsun 160 J-sss- Coupe	185/70 R 13	1)2)3)4) 5)6)7)9)
L	Datsun 160 J-sss		
LA 10	DATSUN 160 J (Coupe) DATSUN Violet		1)2)3) 5)9)
A 10	DATSUN 140 J DATSUN 160 J	165 R 13	
B 310	DATSUN 120 Y DATSUN 140 Y DATSUN SUNNY	175/70 R 13	

Flagen und Hinweise:

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummlventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.

Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummlventile 38/11,5 DIN 7774 oder gerade Ventile 40 G DIN 7771 zulässig.

Bei nicht ausreichender Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist die Nacharbeit der Radhausauschnittkanten erforderlich. Gegebenenfalls kann auch der Lenkeinrichtung geringfügig beigesteuert werden.

Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen oder mitzuliefernden Radmutter verwendet werden.

6) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorchriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebslaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

7) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

8) Es dürfen nur Sonderräder ab Fertigungsdatum 4.81 verwendet werden.

9) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebslaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebslaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorchriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebslaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Überwachungs-Verein Bayern e.V., München, vom 02.07.1981 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 4. September 1981

Im Auftrag
Hunkele

Beglaubigt:



Regierungsassistent

Anlage:
1 Nachtragsgutachten

